

Novellierung der [Runderlasse des Landes Niedersachsen „Anforderungen an die Zwischenlagerung von Stallmist und Geflügelkot“ sowie „Anforderungen an die Lagerung von Silage in Feldmieten“](#)

Dr. Renate Thole Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

In Abstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium auf Fachebene beantwortet das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz die Fragen wie folgt:

Zählt HTK und Hähnchenmist als Geflügelrischkot?

HTK und Hähnchenmist zählen nicht zum Geflügelrischkot, da HTK in der Regel TS-Gehalte von über 50 % aufweist und Hähnchenmist Stroh enthält.

Ab wann ist eine Trocknung erfolgt?

Eine Trocknung ist bei TS-Gehalten von über 50 % TS erfolgt.

Darf HTK aus der Bodenhaltung und der Freilandhaltung weiterhin auf landwirtschaftlichen Flächen zwischengelagert werden?

Wenn es sich um HTK mit TS-Gehalten von über 50 % handelt, ist eine Zwischenlagerung zulässig. Wurde der Frischkot nicht auf einen TS-Gehalt von über 50 % getrocknet, handelt es sich um Frischkot, so dass eine Zwischenlagerung nicht zulässig ist.

Was zählt zu den sonstigen festen organischen Düngern i. S. 3.2 RdErl.?

Hierzu zählen z.B. separierte Gärreste und separierte Gülle.

Die Bereitstellung von Kompost ist bereits in der Bioabfallverordnung geregelt (§ 6 Abs. 2b).

Dazu hat BMUB Vollzugshinweise herausgegeben.

Wie lange darf eine Bereitstellung gem. 2.3 RdErl. am Feld erfolgen?

Zeitvorgaben sind im Erlass nicht genannt, entsprechende zeitliche Vorgaben sind durch MU und LWK zu konkretisieren.

Mit der Möglichkeit der Bereitstellung (Punkt 2.3 des Mistzwischenlagerungserlasses) sollen kurzzeitige Umschlag-Vorgänge von den inhaltlichen Anforderungen an die Zwischenlagerung befreit werden. Unter Berücksichtigung organisatorischer und logistischer Erfordernisse sollte ein solcher Güterumschlag auch bei ungünstiger Witterung i.d.R. in 1 - 2 Wochen abzuschließen sein.

Muss strohreicher Rinder- und Pferdemist abgedeckt werden?

Jedes Zwischenlager außerhalb einer befestigten Anlage gem. 3.4 RdErl. muss abgedeckt werden, auch Rinder- und Pferdemist

Warum ist eine Abdeckung mit Stroh nicht mehr zulässig?

Die Abdeckung mit Stroh ist nicht mehr zulässig. Die Abdeckung mit Rübenvlies oder Folie soll verhindern, dass Sickerwasser austritt und dadurch eine nachteilige Veränderung des Grundwassers zu besorgen ist.

Was ist unter einer möglichst kleinen Grundfläche zu verstehen?

Die Grundfläche ergibt sich aus der maximalen Stapelhöhe, der Mistart, der Lagerungsdichte und dem Düngbedarf der jeweiligen Fläche bzw. der Flächen in unmittelbarer Nähe zur Zwischenlagerung. Insofern lässt sich hier keine pauschale Zahl zur Grundfläche nennen.

Sind Verstöße bußgeldbewehrt?

Ja.

Bei einer Ahndung spielt das Gewicht der Verstöße und der dadurch ausgelösten Stoffeinträge eine erhebliche Rolle.

Wie erfolgt durch die zuständigen Unteren Wasserbehörden die Bewertung von nicht erlasskonformen Lagerungen? Wann muss ein Landwirt mit Cross Compliance Sanktionen rechnen? Ist z. B. bereits eine fehlende Abdeckung oder das Lagern von festen Gärresten cc-relevant, oder ist erst dann ein CC-Verstoß erfolgt, wenn Jauche ungehindert im Boden versickert?

Siehe CC-Broschüre, CC-Kontrollbericht und Bewertungsmatrix für Grundwasser: Dort sind Mindestanforderungen an die Zwischenlagerung außerhalb befestigter Anlagen genannt:

Beispiel Mistlagerung in nicht ortsfesten Anlagen:

- Lagerung nur auf einer landwirtschaftlichen Fläche
- Lagerung nicht länger als 6 Monate (Vorgabe entfällt bei Silagezwischenlagerung)
- Einhaltung der Vorgaben der WSG-VO oder der behördlichen Entscheidung nach § 52 WHG Abs. 1-3 WHG

Wenn ein Austritt von Sickerwasser festgestellt wird, ist davon auszugehen, dass eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit zu besorgen ist und ein cc-Verstoß vorliegt.

Was passiert mit separiertem Gärrest, der vor der Veröffentlichung des Erlasses angeliefert wurde?

Bei einer erstmaligen Nichtbeachtung der neuen Erlassregelung **kurz nach ihrem Inkrafttreten** wird es als angemessen angesehen, wenn der Besitzer des Zwischenlagers lediglich aufgefordert wird, die Bestimmungen zukünftig einzuhalten. Damit sollten sich Fälle bereits bestehender Zwischenlager sachgerecht bewältigen lassen.